

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Januar 2016 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Automatische Verlängerung von Pachtverträgen
- Festlegung der Pacht bei Änderung der normativen Bewertung
- Festlegung der maximalen Pachtfläche
- Pachtbefreiung für öffentliche Grundstücken in den besetzten Gebieten

Agrargesetzgebung

- Verwaltung des staatlichen Vermögens
- Neufassung des Gesetzes "Über die Kindernahrung"
- Regelung der Ausstellung von Zulassungsurkunden
- Bestimmung von Flächen zur staatlichen Grenzbefestigung

Steuergesetzgebung

- Mehrwertsteuer (MwSt.) soll in der Verfügung der Landwirte bleiben
- Vereinfachung der Verwaltung der MwSt. und Änderung des Pauschalagrarsteuersatzes
- Änderungen der MwSt.-Verwaltung
- Änderungen der MwSt.-Verwaltung und Abschaffung ihrer verbindlichen Einzahlung in den Staatshaushalt
- Einkommenssteuerbefreiung der Pachtzahlungen für Kriegsveteranen
- Verschiebung der Änderung der Sonderbesteuerung auf das Jahr 2019
- Änderungen der MwSt.-Besteuerung für Agrarproduzenten
- Neuregelung der MwSt.-Besteuerung für Landwirte

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Januar 2016 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Automatische Verlängerung von Pachtverträgen

Gesetzentwurf über Änderung einiger Gesetze der Ukraine (über das Verfahren der Erneuerung des Pachtvertrags) Nr. 3753 vom 05.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch A.F. Antonistschak, Partei "Block Petro Poroschenko").

Mit dem Gesetzentwurf sollen die bisherigen Gesetze der Ukraine "Über die Pacht" und das Bodengesetzbuch der Ukraine hinsichtlich der Erneuerung von abgelaufenen Pachtverträgen geändert werden. Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dem bisherigen Pächter ein Vorzugsrecht bei der Schließung eines neuen Pachtvertrags einzuräumen. Dazu soll der Verpächter eine schriftliche Absichtserklärung zur Pachtverlängerung erhalten. Erhält der Pächter innerhalb eines Monats, nach Ablauf des Pachtvertrages, keine Verzichtserklärung zur Erneuerung des Pachtvertrags, gilt der Pachtvertrag mit derselben Frist und denselben Bedingungen, wie im vorherigen Vertrag, als verlängert.

Festlegung der Pacht bei Änderung der normativen Bewertung

Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über die Änderung der Pacht) Nr. 3777 vom 15.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Ju.W. Bublik, fraktionslos).

Gemäß dem Gesetzentwurf soll die Pachthöhe bei der Änderung der normativen Geldbewertung des Grundstücks oder der Höchstpacht, die im Steuerkodex der Ukraine festgelegt sind, durch den Verpächter bestimmt werden; Einzelheiten regelt das Ministerkabinett der Ukraine. Die Berechnung erfolgt einseitig durch den Verpächter ohne Ergänzungsvertrag zum Pachtvertrag. Der Verpächter informiert den Pächter über die Neuberechnung der Pacht.

Parallel dazu wird das Gesetz der Ukraine "Über die Pacht" dahingehend geändert, dass die Berechnung der Pacht, im Fall der Änderung der normativen

Geldbewertung des Grundstücks, nach dem im Steuerkodex der Ukraine angegebenen Verfahren erfolgt.

Festlegung der maximalen Pachtfläche

Gesetzentwurf über die Beschränkung der Fläche von Agrargrundstücken, die an einen Pächter und andere durch ihn kontrollierte Personen gleichzeitig verpachtet und/oder weiterverpachtet werden können, Nr. 3783 vom 19.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch A.W. Schinkowitsch, Partei "Block Petro Poroschenko").

Mit dem Gesetzentwurf soll der Artikel 5 des Gesetzes der Ukraine "Über die Pacht" geändert werden. Unter anderem soll der Rayonrat zur Festlegung einer maximalen Fläche der Agrargrundstücke berechtigt werden, die an einen Pächter gleichzeitig verpachtet und/oder weiterverpachtet werden können. Diese Fläche soll höchstens 35 % der zu verpachtenden Landwirtschaftsfläche des Rayons betragen. Außerdem wird vorgeschlagen, dass eine entsprechende Beschränkung durch den Rayonrat für eine Frist mindestens drei Jahren verabschiedet werden soll.

Pachtbefreiung für öffentliche Grundstücken in den besetzten Gebieten

Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes der Ukraine "Über vorübergehende Maßnahmen für die Zeit des Anti-Terror-Einsatzes" (über die Definition bestimmter Begriffe) Nr. 3821 vom 26.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch S.A. Matwijkenow, Partei "Oppositionsblock").

Im Gesetzentwurf werden einige Bestimmungen des Gesetzes der Ukraine "Über vorübergehende Maßnahmen für die Zeit des Anti-Terror-Einsatzes" präzisiert. Es werden Begriffe "Ortschaften, in welchen der Anti-Terror-Einsatz stattfand" und "Ortschaften, in welchen staatliche Behörden ihre Befugnisse vorübergehend nicht ausüben können" bestimmt. Der Gesetzesentwurf sieht vor, das Verbot der staatlichen Registrierung der Eigentumsrechte für Grundstücke sowie die Befreiung von der Pachtzahlung und von der Abgaben für die Nutzung staatlichen und Gemeindееigentums auf die Wirtschaftssubjekte zu erweitern, die sich auf dem Territorium befinden, welches durch die Regierung nicht kontrolliert wird.

Agrargesetzgebung

Verwaltung des staatlichen Vermögens

Gesetzentwurf über die Verbesserung der Verwaltung der Objekte staatlichen Eigentums und der Verfügung über sie Nr. 3828 vom 27.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinett der Ukraine).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Sicherung der Vollziehung von Gerichtsentscheidungen über die Rückübertragung von Vermögen und Grundstücken ins staatliche Eigentum (vertreten durch das Ministerkabinett) beabsichtigt. Zuständig für die Verwaltung solcher Objekte und Grundstücke, unabhängig von ihrer Zweckbestimmung, sind Exekutivorgane und staatliche Kollegialorgane, welche das staatliche Eigentum verwalten.

Neufassung des Gesetzes "Über die Kindernahrung"

Gesetzentwurf über die Kindernahrung Nr. 3808 vom 22.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinett der Ukraine)

Der Gesetzentwurf stellt eine Neufassung des Gesetzes der Ukraine "Über die Kindernahrung" (vorherige Fassung vom 14. September 2006) dar. Die ukrainische Gesetzgebung soll an die Gesetzgebung der Europäischen Union unter Berücksichtigung nationaler Gesetze und Standards angepasst werden.

Das Gesetz sieht die Anpassung der Produktionsstandards von Kindernahrung an die Anforderungen der Gesetze "Über die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln", "Über die wichtigsten Prinzipien und Anforderungen an die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln" (in Kraft seit dem 20.09.2015), "Über die Veterinärmedizin", "Über Pestizide und Agrarchemikalien" u.a. vor.

Regelung der Ausstellung von Zulassungsurkunden

Gesetzentwurf über die mit dem Erhalt von Zulassungsurkunden verbundenen Rechtsverhältnisse (über ihre Anpassung an die Vorschriften der Gesetze der Ukraine "Über administrative Dienstleistungen" und "Über das Zulassungssystem im Bereich der Wirtschaftstätigkeit") Nr. 3759 vom 12.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinett der Ukraine).

tragen von A.P. Jazenjuk, Ministerkabinett der Ukraine).

Der Gesetzentwurf soll die wichtigsten Anforderungen an die Ausstellung von Zulassungsurkunden (unter Berücksichtigung der Vorschriften des Gesetzes über administrative Dienstleistungen) in der Gesetzgebung verankern, und zwar:

- die Verbindlichkeit der Ausstellung von Urkunden;
- die für die Ausstellung zuständige Behörde;
- die Liste von Unterlagen, die vorzulegen sind, und Anforderungen an diese Unterlagen;
- das Entgelt für die Ausstellung (Neuausstellung, Zweitausstellung, Kündigung) der Zulassungsurkunde;
- Ausstellungsfrist und Frist zur schriftlichen Absage;
- vollständige Liste der Versagungsgründe der Ausstellung, Neuausstellung, Zweitausstellung, Kündigung der Zulassungsurkunde;
- Geltungsdauer der Zulassungsurkunde.

Mit den Bestimmungen des Gesetzentwurfs ist u.a. die Ausstellung von Zulassungsurkunden geregelt, die im Bodengesetzbuch, im Forstgesetzbuch, in Gesetzen der Ukraine "Über den Umweltschutz", "Über Pestizide und Agrarchemikalien", "Über staatliche Expertise der Dokumente über die Landnutzung", "Über die Pflanzenquarantäne", "Über die Veterinärmedizin" u.a. angegeben sind.

Bestimmung von Flächen zur staatlichen Grenzbefestigung

Gesetzentwurf über technische Ausstattung und Unterhaltung der Staatsgrenze Nr. 3784 vom 19.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen durch I.W. Fris und A.W. Gerassimow, Partei "Block Petro Poroschenko").

Im Gesetzentwurf sind Änderungen des Bodengesetzbuches und des Wassergesetzbuches der Ukraine sowie des Gesetzes der Ukraine "Über die Staatsgrenze der Ukraine" zur Festlegung der Fläche von Grundstücken vorgesehen, die den Organen des Staatlichen Grenzdienstes zum Bau und zur Unterhaltung von technischen Bauten und anderen Objekten der Grenzinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die Breite solcher Grundstücke soll mindestens 50 m betragen. Außerdem wird vorgeschlagen, Organe des Staatlichen Grenzdienstes der Ukraine von der Erstattung der Verluste der land- und forstwirtschaftlichen

Produktion auf den übergebenen Grundstücken zu befreien.

Steuergesetzgebung

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) soll in der Verfügung der Landwirte bleiben

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über die Sonderbesteuerung von Agrarproduzenten) Nr. 3748 vom 04.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.P. S.G. Mistschenko, fraktionslos).

Mit dem Gesetzentwurf werden Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine, hinsichtlich der Sonderbesteuerung durch die MwSt. vorgeschlagen. Der Betrag der Mehrwertsteuer, soll nicht mehr in den Haushalt eingezahlt werden, sondern in der Verfügung des Agrarunternehmens verbleiben.

Zurzeit gilt folgendes Verfahren der MwSt.-Einteilung:

- Viehwirtschaften – 20 % werden in den Haushalt eingezahlt, 80 % bleiben auf einem separaten Unternehmenskonto;
- Betriebe, die Getreide und technische Kulturen anbauen – 85 % werden in den Haushalt eingezahlt, 15 % bleiben auf einem separaten Unternehmenskonto;
- andere Unternehmen – 50 % werden in den Haushalt eingezahlt, 50 % bleiben auf einem separaten Unternehmenskonto. Die Mittel der Unternehmenskonten können für Betriebsmittel eingesetzt werden.

Vereinfachung der Verwaltung der MwSt. und Änderung des Pauschalagrarsatzes

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über einige Fragen der Besteuerung der landwirtschaftlichen Tätigkeit) Nr. 3748-1 vom 05.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Kudschel, I.G. Kirilenko, W.Je. Iwtschenko, Partei "Ukrainische Vereinigung "Batkiwstschina").

Mit dem Gesetzentwurf werden Änderungen einer Reihe von Artikeln des Steuerkodexes vorgeschlagen, u.a.:

- die Erstellung eines einheitlichen Registers über Anträge zur Rückerstattung der MwSt. aus dem Staatshaushalt. Zurzeit existieren zwei Register:

für Anträgen, welche der Form entsprechen, und für Anträge, welche dieser nicht entsprechen;

- eine elektronische Verwaltung der MwSt. mit Öffnung der besonderen Konten; vorgesehen ist eine einheitliche Regelung für alle Unternehmensarten;
- die Sonderbesteuerung der land-, forst- und fischwirtschaftlichen Tätigkeit; die MwSt. unterliegt nicht der Einzahlung in den Haushalt und verbleibt in der Verfügung der Agrarbetriebe;
- Änderung der Pauschalagrarsätze (je 1 ha Agrarfläche):
 - für Ackerland, Wiese und Weiden – 0,45 % (zurzeit 0,81 %);
 - für Ackerland, Heuwiesen und Weiden im Gebirge und in Polissia – 0,27 % (zurzeit 0,49 %);
 - für Dauerkulturen – 0,27 % (zurzeit 0,49 %);
 - für Dauerkulturen im Gebirge und in Polissia – 0,09 % (zurzeit 0,16 %);
 - für Grundstücke des Wasserfonds – 1,35 % (zurzeit 2,43 %);
 - für Ackerland, Heuwiesen und Weiden, die im Pflanzenbau und zur Verarbeitung von pflanzlichen Erzeugnissen in Treibhäusern verwendet werden – 3 % (zurzeit 5,4 %).
- die Festlegung des Verbraucherpreisindex für 2015, welcher zur Errechnung des Indexierungskoeffizienten der normativen Geldbewertung der Agrargrundstücke verwendet wird, auf 100 % (zurzeit 120 %).

Änderungen der MwSt.-Verwaltung

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über die Wiedereinführung von Steuervergünstigungen der Agrarproduzenten) Nr. 3748-2 vom 15.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.W. Jazenko, Partei "Widroschennja").

Mit dem Gesetzentwurf werden Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine, über die Befreiung von der MwSt. für Agrarbetriebe mit Sonderbesteuerung, vorgeschlagen. Die MwSt. soll in der Verfügung dieser Betriebe bleiben.

Außerdem sollen die Sätze der Pauschalagrarsatzes (je 1 ha Agrarfläche) für Agrarproduzenten geändert werden (s. Gesetzentwurf Nr.3748-1).

Änderungen der MwSt.-Verwaltung und Abschaffung ihrer verbindlichen Einzahlung in den Staatshaushalt

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über die Sonderbesteuerung von Agrarproduzenten durch Mehrwertsteuer) Nr. 3749 vom 04.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.G. Nesterenko, Partei "Block Petro Poroschenko").

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die verbindliche Einzahlung der Mehrwertsteuer in den Haushalt abzuschaffen und ihn in der Verfügung des Unternehmens, zur Rückzahlung des Steuerguthabens und zu anderen Produktionszwecken, im vollen Umfang zu belassen.

Die angegebene MwSt. wird auf besonderen Konten akkumuliert. Für die Akkumulierung überweisen die Agrarbetriebe die Finanzmittel auf ihre Konten im System der elektronischen Verwaltung der MwSt. Die Mittel, die ins System der elektronischen Steuerverwaltung überwiesen wurden, werden durch das Schatzamt am Tag der Transaktion auf die separaten Unternehmenskonten der Agrarbetriebe automatisch überwiesen.

Einkommenssteuerbefreiung der Pachtzahlungen für Kriegsveteranen

Der Gesetzentwurf über Änderung des Artikels 165 des Steuerkodexes der Ukraine über die Nichtberücksichtigung der Pacht für die an die Kriegsveteranen übergebenen Landanteile bei der Berechnung des zu versteuernden monatlichen (jährlichen) Einkommens Nr. 3772 vom 15.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.G. Mistschenko, fraktionslos).

Mit dem Gesetzentwurf werden Ergänzungen des Art. 165 des Steuerkodexes der Ukraine vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, Einkommen von Kriegsveteranen, welches als Pachtzahlung für Landanteile in Geld- und/oder Sachleistungen bezogen wurde, von der (Einkommens-)Besteuerung zu befreien.

Verschiebung der Änderung der Sonderbesteuerung auf das Jahr 2019

Der Gesetzentwurf über Änderung des Z. 1 "Abschließende Bestimmungen" des Gesetzes der Ukraine "Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine und einiger Gesetze der Ukraine zur Sicherung der

Ausgeglichenheit der Haushaltseinnahmen im Jahr 2016" (über die Sonderbesteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit) Nr. 3792 vom 21.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von Ju.A. Bojko u.a., Partei "Oppositionsblock").

Mit dem Gesetzentwurf werden Änderungen der abschließenden Bestimmungen des Gesetzes der Ukraine "Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine und einiger Gesetze der Ukraine zur Sicherung der Haushaltseinnahmen im Jahr 2016" vorgeschlagen. U.a. geht es um die Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes über die Änderungen der Sonderbesteuerung der land-, forst- und fischwirtschaftlichen Tätigkeit sowie der Sätze der Pauschalsteuer der vierten Gruppe (Agrarproduzenten), auf den 1. Januar 2019.

Änderungen der MwSt.-Besteuerung für Agrarproduzenten

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über den Schutz der Rechte von Mehrwertsteuerzahlern, unter anderem von Agrarproduzenten) Nr. 3851 vom 29.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.I. Gudsenko u.a., (Parteien "Block Petro Poroschenko", "Widrodschennja", "Wolja Narodu").

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende Änderungen des Steuerkodexes vorgeschlagen:

- Senkung des Mehrwertsteuersatzes für "sozial bedeutsame" Lebensmittel und entsprechende Rohstoffe auf 7 %, ab dem 1. Januar 2018;
- Verbot der Aufhebung von Steuerguthaben nach formellen Kriterien durch eine Aufsichtsbehörde;
- Steuerguthaben können ausschließlich im Fall eines Fehlers in der Mehrwertsteuerrechnung oder bei steuerfreien Krediten aufgehoben werden;
- Einführung eines einheitlichen öffentlichen Registers der Anträge zur MwSt.-Rückerstattung;
- Veröffentlichung der Informationen über den Bearbeitungsstand der MwSt.-Rückerstattung für einzelne Steuerzahler und Anträge;
- Einführung der MwSt.-Rückerstattung ausschließlich nach dem "Windhundsverfahren";
- Wiedereinführung der MwSt.-Sonderbesteuerung in den Bereichen der Land-, Forst- und Fischwirtschaft bis zum 1. Januar 2018;
- Nichtberücksichtigung in der Sonderbesteuerung in der Land-, Forst- und Fischwirtschaft und der fi-

nanziellen Sanktionen, die durch Fehler in Steuererklärungen entstehen, vom 1. Januar 2016 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Neuregelung der MwSt.-Besteuerung für Landwirte

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über den Schutz der Rechte von Mehrwertsteuerzahlern, unter anderem von Agrarproduzenten) Nr. 3810 vom 25.01.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von T.G. Ostrikowa u.a., Parteien "Samopomitsch", "Block Petro Poroschenko", "Radikale Partei Oleg Ljaschkos", "Narodnyj Front", "Wolja Narodu").

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende Änderungen des Steuerkodexes vorgeschlagen:

- das Verbot der Aufhebung eines Steuerguthabens durch eine Aufsichtsbehörde nach formellen Kriterien;
- die Einführung eines einheitlichen öffentlichen Registers der Anträge zur Rückerstattung der MwSt.;
- die Nichtberücksichtigung der Sonderbesteuerung im Jahr 2016 für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft und der finanziellen Sanktionen, die bei Verstößen in den Mehrwertsteuererklärungen vorgesehen sind.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Volker Sasse, Mariya Yaroshko, Syman Jurk
Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)
Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38 044 235 63 27

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Rechtsverbindliche Ansprüche können aus den Informationen nicht abgeleitet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).